

**Anlage 4 Vergütungsübersicht für die Durchführung von Krankenfahrten als Liegend- und Tragestuhltransport vom 01.01.2024 bis 30.09.2025**  
**Vertragsschlüssel: 46 13 988**

zum Vertrag nach § 133 SGB V über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes für Versicherte der IKK classic in Sachsen mittels Taxi- und Mietwagenunternehmen vom 1. Januar 2019 - zugleich handelnd als Vertreterin der BIG direkt gesund, der IKK gesund plus, IKK Die Innovationskrankenkasse, die IKK Südwest -

### **§ 1 Voraussetzungen**

1. Liegt eine ärztliche Verordnung über Krankenfahrten mit Patienten, die mit einem Behindertentransportwagen liegend oder mit Tragestuhl transportiert werden vor, vergütet die IKK classic dem Taxi-/Mietwagenunternehmen die erbrachte Leistung zusätzlich mit einer Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt.
2. Für Fahrzeuge mit Taxi- bzw. Mietwagenkonzession zum Transport von Patienten mittels Behindertentransportwagen liegend bzw. mit Tragestuhl ist bei der IKK classic ein entsprechender Nachweis einzureichen (Eintrag im Fahrzeugbrief bzw. – schein oder TÜV-Bestätigung), aus denen sich die Ordnungsmäßigkeit der werksmäßigen Fahrzeugausrüstung bzw. der eventuellen Nachrüstung derartiger Vorrichtungen hervorgeht.

### **§ 2 Vergütung**

1. Für die Vergütung von Krankenfahrten mittels Behindertentransportwagen liegend oder mit Tragestuhl gilt für Taxiunternehmen die Preisvereinbarung in Anlage 1 und für Mietwagenunternehmen in Anlage 2 des Vertrages.
2. Die in den Vergütungen enthaltene Mehrwertsteuer entspricht dem jeweilig gesetzlich gültigen Mehrwertsteuersatz.
3. Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt beträgt die Pauschale **30,00 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2025.**

### **§ 3 Abrechnung**

Mit Angabe des Vertragsschlüssels 46 13 988 erfolgt nach § 6 des Vertrages die Abrechnung mit der entsprechenden Positionsnummer.

<b>Positionsnummer</b>	<b>Fahrt</b>
76 01 XX (Liegendtransport)	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt für Krankenfahrten
74 01 XX (Tragestuhl)	

XX = 5./6. Stelle des Schlüssels

00	Keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär
02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen mit Genehmigung
05	Ambulante Behandlung
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
30	Genehmigte Serienfahrt zur ambulanten Behandlung

Dresden, den 12.01.2024

Dresden, den - 4. Jan. 2024

Landesverband sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.

.....  
Jan Kepper  
Vorstand

.....  
Wolfgang Oertel  
Vorstand

.....  
Thomas Voigt  
Vorstand

IKK classic  
auch in Vertretung der Innungskrankenkassen  
BIG direkt gesund, IKK gesund plus, IKK – Die Innovationskrankenkasse, IKK Südwest

.....  
  
Unterschrift